

30.11.2006 - 11:46 Uhr

MEDIENMITTEILUNG DER VERHANDLUNGSGEMEINSCHAFT BUNDESPERSONAL VGB ZU PERSONALENTSCHEIDEN BEIM BUND Der Bundesrat darf nicht einseitig diktieren

Bern (ots) -

Die Gewerkschaften PVB, garaNto und vpod der Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB) nehmen die neuesten personalpolitischen Entscheide des Bundesrats besorgt zur Kenntnis:

Erstens ist es angesichts der vielen Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen der Bundesangestellten falsch, wenn der Bundesrat ausgerechnet jetzt rund 200 Stellen beim Personalmanagement aufhebt. Der ständige Umbau des Personalrechts erfordert diese kompetenten Gesprächspartner für das Personal unbedingt. Es ist deshalb gravierend, dass diese Stellenaufhebung nie mit den Gewerkschaften verhandelt worden ist. Der Bundesrat ist zur intakten Sozialpartnerschaft gesetzlich verpflichtet. Die VGB protestiert gegen das einseitige Diktat des Bundesrats.

Zweitens erachtet die VGB den Umbau des Lohnsystems zu Lohnbändern als nicht vordringlich. Es ist aber wichtig, dass der Bundesrat über die grundsätzliche Stossrichtung mit den Gewerkschaften verhandeln will, bevor er eine definitive Entscheidung fällt. Hohe variable Lohnanteile im neuen Lohnsystem führen ohne eine gleichzeitig deutlich höhere gesamte Lohnsumme zu einer demotivierenden Umverteilung von unten nach oben. Das ist inakzeptabel.

Drittens ist für die VGB das Bundespersonalgesetz zu jung, um schon revidiert zu werden. Die Gewerkschaften stehen den Vorschlägen des Bundesrats sehr kritisch gegenüber. Nach dem Abbau bei der Pensionskasse Publica und seit Jahren ungenügender Lohnentwicklung sind dem Bundespersonal keinesfalls ein schlechterer Kündigungsschutz und weiter ausgehöhlte Arbeitsbedingungen zuzumuten.

Auskunft:

Hans Müller, PVB und Präsident VGB, Tel. 079 406 93 38
Christof Jakob, vpod, Tel. 031 371 67 45 - 079 781 90 28
Giordano Schera, garaNto, Tel. 031 379 33 66 - 079 322 16 04

Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB)
Communauté de négociation du personnel de la Confédération (CNPC)

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100520746> abgerufen werden.